



für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 13	Freyung, 27.09.2024	54. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
13.05.2024	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark Prombach, Markt Perlesreut / Markt Röhrnbach für das Haushaltsjahr 2024	69
27.06.2024	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Perlesreut für das Haushaltsjahr 2024	70
05.08.2024	Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Schönanger-St. Oswald, Landkreis Freyung-Grafenau, für das Haushaltsjahr 2024	71

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark Prombach Markt Perlesreut / Markt Röhrnbach für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 GO und dem § 14 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Gewerbepark Prombach Markt Perlesreut / Markt Röhrnbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 204.400,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 174.900,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Anzahl der Mitglieder bemessen (Verbandsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Anzahl nach dem Stand vom 01. Januar 2024 auf 2 Mitglieder festgesetzt.
3. Die Verbandsumlage wird je Mitglied auf 0,00 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Anzahl der Mitglieder bemessen (Investitionsumlage).
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Anzahl nach dem

Stand vom 01. Januar 2024 auf 2 Mitglieder festgesetzt.

6. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Schreiben vom 07.05.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i.V. m. §§ 1 ff. BayKommV amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Perlesreut, Unterer Markt 3, 94157 Perlesreut während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Perlesreut, 13.05.2024

**Zweckverband Gewerbepark Prombach
Markt Perlesreut / Markt Röhrnbach**

Meier

Stellv. Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Perlesreut für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 650.200,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.600,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 485.700,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 179 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.713,41 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 179 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Schreiben vom 24.06.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i.V. m. §§ 1 ff. Bay-KommV amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Perlesreut, Unterer Markt 3, 94157 Perlesreut während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Perlesreut, 27.06.2024

Schulverband Perlesreut

Gerhard Poschinger
Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Schönanger - St. Oswald, Landkreis Freyung-Grafenau, für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 GO und § 18 Verbandsatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 427.500,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 125.000,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

(1) Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Betriebskostenumlage nach § 19 Abs. 2 der Satzung) wird auf 349.500,00 Euro festgesetzt

(2) Der durch Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasserbeseitigungsanlage (Investitionsumlage nach § 19 Abs. 1 der Satzung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt. Der Umlageschlüssel ergibt sich aus § 19 der Verbandsatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Neuschönau, 05.08.2024

Abwasserzweckverband Schönanger - St. Oswald

Alfons Schinabeck
1. Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltplan mit Schreiben vom 05.08.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. § 1 ff. BekV amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Neuschönau, Kaiserstr. 13, 94556 Neuschönau während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Neuschönau, 05.08.2024

Abwasserzweckverband Schönanger - St. Oswald

Alfons Schinabeck
1. Vorsitzender

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-4506
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
